

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG

Kreisarbeitsgemeinschaft Dahme-Spreewald



Herr Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke
Herr Finanzminister Robert Crumbach
Alle Mitglieder des Landtages Brandenburg
Herr Landrat Sven Herzberger
KAG Dahme-Spreewald im StGB Brandenburg

Der Vorsitzende

c/o Gemeinde Heidesee
Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee
Datum: 28.04.2025

nur per Mail

Stellungnahme zum vorgelegten Regierungsentwurf eines Gesetzes zu einem Haushaltsbegleitgesetz, zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltplans des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke,
Sehr geehrter Herr Finanzminister Robert Crumbach,
Sehr geehrte Mitglieder des Landtages Brandenburg,
Sehr geehrter Herr Landrat Sven Herzberger,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme zum vorgelegten Regierungsentwurf eines Gesetzes zu einem Haushaltsbegleitgesetz, zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltplans des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mittels unseres ****Eckpunktepapier zum Haushaltsbegleitgesetz der Landesregierung**** .

Wir stehen für ein lösungsorientiertes Gespräch oder Nachfragen jederzeit zur Verfügung.

Ich verbleibe mit besten Grüßen

Björn Langner


****Eckpunktepapier zum Haushaltsbegleitgesetz der Landesregierung****

Forderungen der Kommunen aus dem Landkreis Dahme-Spreewald für eine demokratiestärkende und finanzielle Stabilisierungspolitik zur Unterstützung der Stellungnahme des StGB Brandenburg und Fokussierung auf den Landkreis Dahme-Spreewald.

Uns ist bewusst, dass die wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Bundes maßgebliche Auswirkungen auf die Haushaltslage der Länder und damit auch auf die kommunale Ebene haben. Gleichwohl dürfen die daraus resultierenden Belastungen nicht einseitig auf die Kommunen abgewälzt werden. Vielmehr braucht es eine faire, verlässliche und aufgabengerechte Finanzverteilung, die den Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden erhält und demokratische Strukturen stärkt.

1. Ablehnung der Kürzungen kommunaler Mittel

- Herausforderung: Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2025/2026 sieht Einschnitte von 440 Mio. € vor, insbesondere durch die Aufhebung des Familienleistungsausgleichs (§ 17 BbgFAG). Die Städte und Gemeinden tragen jedoch die Hauptlast öffentlicher Aufgaben, darunter Bildung, Integration, Ehrenamt und Daseinsvorsorge.
- Position: Kürzungen auf kommunaler Ebene gefährden die grundlegende Handlungsfähigkeit der demokratisch legitimierten kommunalen Selbstverwaltung.
- Forderung: Rücknahme der (rückwirkenden) Kürzungen und Sicherstellung einer stabilen, planbaren Finanzausstattung, insbesondere Beibehaltung des § 17 BbgFAG.

2. Finanzierung als Basis der Demokratiepoltik

- Herausforderung: Kommunen bilden die Keimzellen der Demokratie. Politische Teilhabe und Stabilität in der Gesellschaft können nur mit ausreichend finanziellen Mitteln gewährleistet werden. (Art. 28 Abs. 2 GG)
- Position: Demokratie lebt von Bürgernähe und einer funktionierenden kommunalen Verwaltung. Dafür braucht es Infrastruktur, Personal und verlässliche Finanzierung.
- Forderung: Finanzpolitik des Landes muss die kommunalen Strukturen stärken anstatt diese durch Mittelkürzungen auszuhöhlen. Wir benötigen eine den Aufgaben entsprechende Ausweitung der Finanzausstattung welche die kommunale Selbstverwaltung sichert.

3. Stärkung des Konnexitätsprinzips und strikte Einhaltung

- Herausforderung: Landesaufgaben werden zunehmend auf die kommunale Ebene verlagert, ohne dafür eine ausreichende finanzielle Kompensation zu schaffen. Dies widerspricht Art. 97 Abs. 3 der Landesverfassung.
- Position: Die Landesregierung hat die Pflicht, entstehende Mehrkosten bei Aufgabenübertragungen vollständig auszugleichen.
- Forderung: Klare und verbindliche Anwendung des Konnexitätsprinzips sowie eine Erhöhung der Verbundquote zugunsten der Kommunen, um finanzielle Lasten gerecht zu verteilen.

4. Demokratische Verfahren und frühzeitige Einbindung der Kommunen

- Herausforderung: Die Kommunalen Spitzenverbände wurden erst nach Kabinettsbeschluss angehört, was Art. 79 Abs. 4 der Landesverfassung verletzt.
- Position: Entscheidungen über den kommunalen Finanzausgleich müssen transparent und im Dialog auf Augenhöhe erfolgen.
- Forderung: Einhaltung verfassungsrechtlicher Beteiligungsrechte und stärkere Einbindung der Kommunen über den Finanzausgleichsbeirat.

5. Förderung statt Deckelung von Zukunftsinvestitionen

- Herausforderung: Die großen Herausforderungen unserer Zeit, darunter Klimaschutz, Digitalisierung und demografischer Wandel, erfordern verstärkte kommunale Investitionen. Die Deckelung von Landesmitteln behindert langfristige Entwicklungen.
- Position: Kommunen benötigen gezielte Unterstützung durch Förderprogramme, um zukunftsgerichtete Transformationsprozesse umzusetzen, wenn, wie aktuell, die Finanzausstattung nicht auskömmlich gewährleistet ist.
- Forderung: Einrichtung von Landesprogrammen zur gezielten Stärkung kommunaler Investitionsspielräume und Priorisierung nachhaltiger Entwicklung.

6. Keine Demokratie ohne gleichwertige Lebensverhältnisse

- Herausforderung: Finanzielle Ungleichgewichte gefährden die Akzeptanz des demokratischen Systems und verstärken regionale Disparitäten.
- Position: Strukturschwache Regionen benötigen gezielte Unterstützung zur Angleichung der Lebensverhältnisse.
- Forderung: Faire Finanzausstattung und regionale Entwicklungsprogramme, um strukturelle Benachteiligungen auszugleichen.

7. Sicherung der Kitafinanzierung im Rahmen eines Gesamtkonzepts

- Herausforderung: Die geplanten Änderungen im Brandenburgischen Kindertagesstättengesetz (KitaG) führen zu einer deutlichen Reduktion der Qualitätsstandards und Finanzierungssicherheit für die Kommunen.
- Position: Isolierte Änderungen im KitaG sind nicht zielführend und schränken die kommunalen Handlungsspielräume ein.
- Forderung: Keine strukturellen Änderungen ohne ein Gesamtkonzept zur Neuordnung der Kitafinanzierung. Zudem Einhaltung des Konnexitätsprinzips und Rücknahme der Kürzungen.

8. Verstetigung der Migrationssozialarbeit II (MSA II)

- Herausforderung: Der geplante Wegfall der MSA II ab 2027 gefährdet die Integrationsbemühungen und verschärft die Herausforderungen für Kommunen.
- Position: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die langfristig finanziell unterstützt werden muss.
- Forderung: Verstetigung der Förderung der MSA II über 2026 hinaus, mindestens auf dem aktuellen Niveau (204 VZÄ). Integration benötigt Planungssicherheit und verlässliche Finanzierungsstrukturen.

Zusätzliche Forderung: Transparente und faire Lastenverteilung

- Herausforderung: Das Land darf finanzielle Lasten nicht einseitig auf Kommunen abwälzen, ohne einen echten Ausgleich anzubieten.
- Forderung: Stärkere Einbindung der Kommunen in den Haushaltsprozess des Landes und gerechte Verteilung von finanziellen Ressourcen.

Abschließender Appell

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine nachhaltige, demokratiestärkende Finanzpolitik zu verfolgen. Nur durch die Einhaltung des Konnexitätsprinzips und einen respektvollen Dialog auf Augenhöhe können die Kommunen die an sie gestellten Anforderungen erfüllen und gleichzeitig die demokratische Basis stärken. Wir fordern alle Mitglieder des Landtages, insbesondere die aus dem Landkreis-Dahme-Spreewald auf, die Kommunen in Ihrem Landkreis zu unterstützen und das vorgelegte Haushaltsbegleitgesetz nur mit unseren Forderungen zu beschließen.

In der in Anlage 1 aufgeführten Tabelle der Mindereinnahmen Dahme-Spreewald 2025 nach Kommunen zeigt an welche Kommunen durch das Haushaltsbegleitgesetz der Landesregierung voraussichtlich in die Haushaltssicherung rutscht, oder welche Kommune eine Haushaltssperre oder ein Nachtragshaushalt fürs laufende Jahr 2025 zur Absicherung des Haushaltes als Mittel nutzen müsste. Wir werden unsere Gremien über die Auswirkungen auf kommunaler Ebene im regulären Sitzungslauf unterrichten.

Mindereinnahmen Dahme-Spreewald 2025 nach Kommunen (Anlage 1)

Gemeinde/Stadt	Mindereinnahmen (€)
Bestensee	542.135
Eichwalde	539.243
Heideblick	171.913
Heidensee	461.132
Königs Wusterhausen	2.569.066
Lübben (Spreewald)	761.795
Luckau	474.684
Märkische Heide	196.679
Mittenwalde	662.594
Schönefeld	1.257.829
Schulzendorf	669.178
Wildau	702.019
Zeuthen	995.745
Amt Lieberose/Oberspreewald	337.488
Alt Zauche-Wußwerk	28.057
Byhleguhre-Byhlen	42.794
Jamlitz	22.197
Neu Zauche	50.608
Schwielochsee	72.712
Spreewaldheide	19.674
Straupitz (Spreewald)	41.378
Stadt Lieberose	60.068
Amt Schenkenländchen	490.696
Groß Köris	145.040
Halbe	106.030
Münchehofe	28.627
Schwerin	56.899
Stadt Märkisch Buchholz	42.978
Stadt Teupitz	111.122
Amt Unterspreewald	440.919
Bersteland	47.931
Drahnsdorf	27.581
Stadt Golßen	122.120
Kasel-Golzig	32.026
Krausnick-Groß Wasserburg	31.011
Rietzneuendorf-Staakow	33.149
Schleipzig	28.642
Schönwald	63.852
Steinreich	19.751
Unterspreewald	34.856
Gesamt LDS Kommunen	11.273.115